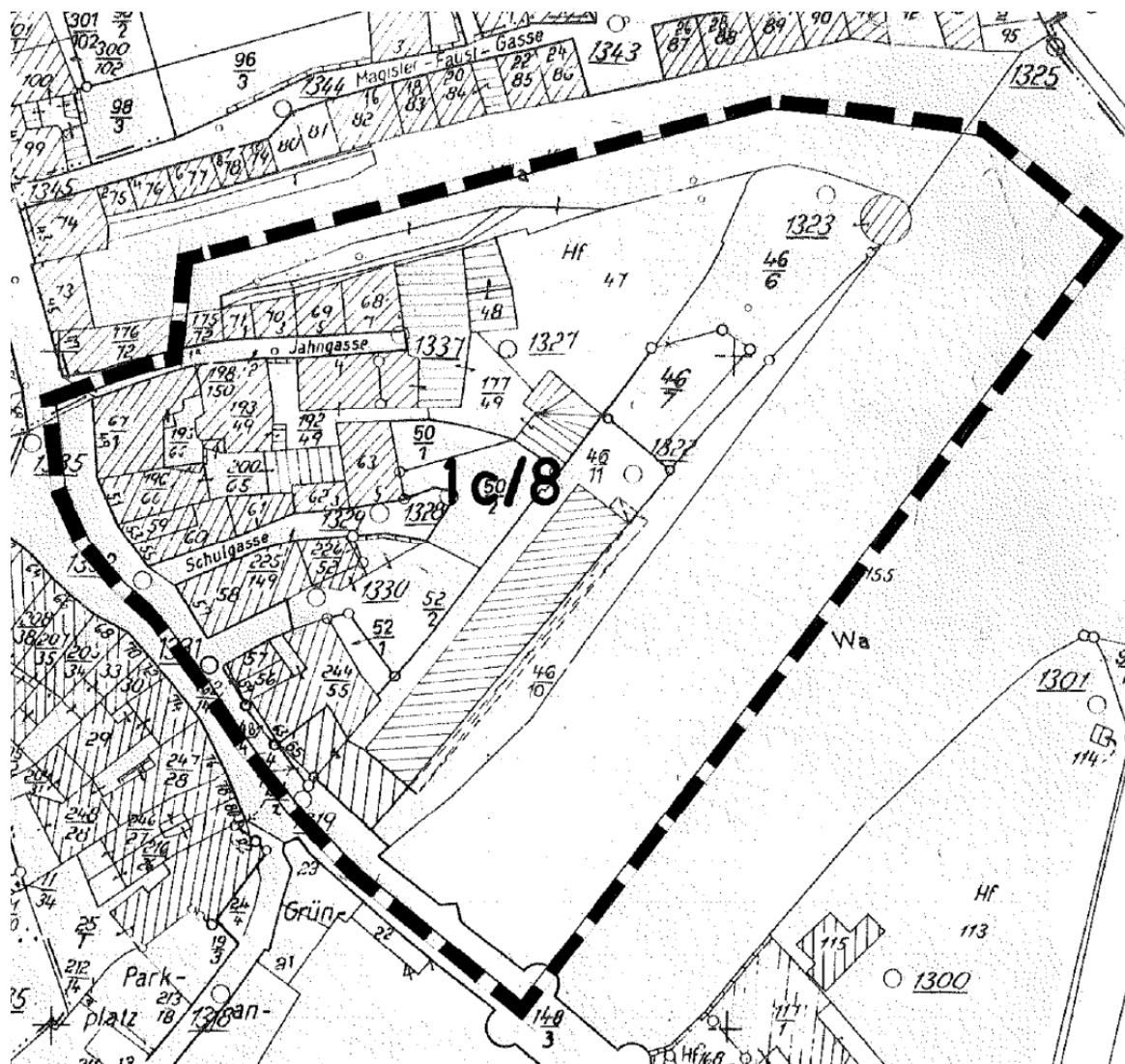


Öffentliche Bekanntmachung

über die Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach hat in seiner Sitzung am 29.08.2019 die Aufstellung des **Bebauungsplanes „Zwischen Mannheimer Straße, Nahe und Ellerbach“ (Nr. 1c/8, 1. Änderung)** beschlossen. Die Voraussetzungen sind gegeben, die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung), durchzuführen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erarbeitung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird bei diesem Bebauungsplan abgesehen.

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Grenzbeschreibung): Gemarkung Bad Kreuznach, Flur 68 – Mannheimer Straße – Nahebrücke (jeweils Straßenmitte) Nahe – Ellerbach (jeweils Mitte des Wasserlaufes) bis zum Schnittpunkt mit der geradlinigen Verlängerung der Westgrenze Flur 68 Nr. 175/72, Westgrenze Flur 68 Nr. 175/72. Westgrenze Flur 68 Nr. 175/72 bis zum Schnittpunkt mit Straßenmitte Jahngasse (Straßenmitte).



Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) findet am Mittwoch, 18.09.2019, um 17.30 Uhr, im **Foyer des Verwaltungsgebäudes Hochstraße 45, 55545 Bad Kreuznach**, die Erörterung des Vorentwurfes mit den Bürgern statt (**Öffentlichkeitsbeteiligung**). Dabei sollen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich dargelegt werden. Zusätzlich liegt der Vorentwurf in der Zeit von Donnerstag, 19.09.2019 bis einschließlich Freitag, 04.10.2019, bei der Stadtverwaltung, sowohl bei der Fachabteilung Stadtplanung und Umwelt, Viktoriastraße 13, Flur 2. Obergeschoss, 55543 Bad Kreuznach, wie auch barrierefrei im Verwaltungsgebäude Hochstraße 48 (Erdgeschoss), während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Während dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Stellungnahmen können bei vorgenannter

Dienststelle, Viktoriastraße 13, 2. Obergeschoss, Zimmer 39 oder 41 schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Aufgrund der fehlenden Barrierefreiheit des Verwaltungsgebäudes Viktoriastraße 13 können Termine zur Einsichtnahme auch in barrierefreien Räumlichkeiten vereinbart werden.

Stadtverwaltung Bad Kreuznach, 11.09.2019
Fachabteilung Stadtplanung und Umwelt
Dr. Heike Kaster-Meurer, Oberbürgermeisterin